



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 460

DikZ.: Bo

Datum: 17.11.2016

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorbereitung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	01.12.2016		x		nichtöffentlich
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	06.12.2016			x	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung einer Spielgruppe ab frühestens 01.01.2017 für die Betreuung von neu zugewanderten Kinder mit Fluchterfahrung

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Spielgruppe für die Betreuung von neuzugewanderten Kindern mit Fluchterfahrung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zum Zwecke der Anmietung von Räumlichkeiten Gespräche zu führen und ggf. einen Vertrag abzuschließen.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

HHSt:

siehe Sachdarstellung

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Soziales vom 13.10.2016 ausgeführt, bestehen im aktuellen Betreuungsjahr Defizite im Bereich der Betreuung von über- und auch unter 3jährigen Kindern. Bei diesen Defiziten haben allerdings die Kinder aus neu zugewanderten Familien mit Fluchterfahrung noch keine Berücksichtigung gefunden. Aktuell sind dies 3 Kinder im Alter unter 1 Jahr, 15 Kinder im Alter 1 – 3 Jahre und 25 Kinder im Alter 3 – 6 Jahre.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für neu zugewanderte Kinder mit Fluchterfahrung nimmt stetig zu. Aktuell sind 4 Kinder in städtischen Einrichtungen betreut, allerdings benötigen (Stand heute) noch 7 über 3jährige Kinder einen Betreuungsplatz. Diese Plätze können derzeit in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Auch bei den freien und kirchlichen Trägern sind alle Plätze für das laufende Kindergartenjahr bereits vergeben.

Um den Familien

- eine Rhythmisierung des Alltags der Familie,
- eine Entspannung der häuslichen beengten Situation,
- entwicklungsfördernde Anregungen für die Kinder,
- Gelegenheiten zum Spracherwerb
- Vorbereitung auf den Kita-/ Schulalltag

zu bieten und um ggf. mögliche Traumatisierungen zu erkennen, schlagen wir als Übergangslösung, bis für das Kind ein Platz in einer Kindertageseinrichtung frei wird, vor, für diese Kinder eine Spielgruppe einzurichten. Die Spielgruppe soll zunächst auf ein Jahr befristet werden.

Folgende Rahmenbedingungen sind dafür vorgesehen:

1. Betriebsform

Spielgruppe für über 3jährige ohne Betriebserlaubnis (Flexibilität in Bezug auf Räumlichkeit und personelle Ausstattung, allerdings können diese Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, da es sich nicht um eine Einrichtung gem. § 1 KiTaG i.V.m. § 45 SGB VIII handelt).

2. Betreuungsdauer

Damit diese Spielgruppe nicht dem Vorbehalt einer Betriebserlaubnis unterliegt, muss die wöchentliche Betreuungszeit unter 10 Stunden betragen.

Wir schlagen daher vor an 3 Vormittagen/Woche jeweils für 3 Stunden eine Betreuung anzubieten.

3. Personelle Ausstattung

- Betreuung durch 1 pädagogische Fachkraft mit 30 % einer Vollbeschäftigung.

Durch diese Stelle entsteht jedoch keine zusätzliche Stelle im Stellenplan, da diese über den noch nicht vollständig ausgeschöpften Anteil im Springkräftepool abgedeckt wird.

- zusätzlich 1 Hilfskraft, die auf Honorarbasis beschäftigt werden soll (11,-- €/geleisteter

Stunde).

4. Räumlichkeiten

Aufgrund der Nähe zur Kindertageseinrichtung Neckarhalde, die als Projekt-Kita am Projekt „Schwerpunkt-Kita, Sprache und Integration“ teilgenommen hat, haben wir erste Gespräche mit der kath. Kirchengemeinde Neckarrems/Aldingen wegen Überlassung des Gemeindehauses in Neckarrems für 9 Stunden/Woche geführt. Die grundsätzliche Zustimmung der Kirchengemeinde zur Überlassung der Räumlichkeiten wurde zwischenzeitlich auch erteilt. Konkrete Vertragsverhandlungen (Miethöhe, Nebenkosten) werden derzeit geführt.

Alternativen:

Einrichtung einer Spielgruppe am Nachmittag in einer städtischen Kindertageseinrichtung nach Ende deren Betreuungszeit.

4. Entgelt

Orientiert an den Empfehlungen zum Landesrichtsatz und den Gebühren gem. der Betreuungssatzung der Stadt Remseck am Neckar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, durch eine vertragliche Regelung mit den Eltern Entgelte in Höhe von monatlich

34,80 € (Familie mit einer Kind)

26,40 € (Familie mit zwei Kindern)

17,40 € (Familie mit drei Kindern)

5,70 € (Familie mit vier Kindern)

zu erheben.

Da diese Einrichtung nicht dem Erlaubnisvorbehalt von § 45 SGB VIII unterliegt, werden evtl. zu erhebende Entgelte (Elternbeiträge) nicht vom Landratsamt übernommen (wie auch z.B. bei der Kernzeitbetreuung).

Evtl. ist die Übernahme dieser Entgelte im Einzelfall über das Bildungs- und Teilhabepaket, das Programm STÄRKE oder aus Mitteln der Stihl Stiftung möglich.

5. Ausstattung

Für die Einrichtung der Spielgruppe wird eine Grundausrüstung (Bücher, Spiele, Bastelmaterialien, Büromaterial, Kleinmöbel.....) benötigt. Allerdings besteht die Möglichkeit, diesen Bedarf zum Teil aus Restbeständen unserer Einrichtungen zu decken.

Aus dem städtischen Flüchtlingsetat können 500,-- € für die Ausstattung der Spielgruppe verwendet werden.